Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/11 88/01/0075

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.1989

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
21/01 Handelsrecht
40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

ABGB §1175;
AVG §68 Abs1;
HGB §335;
PaßG 1969 §23 Abs1;

Rechtssatz

Die Behauptung, an einer GmbH im Innenverhältnis derart beteiligt zu sein, dass ihm maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaft zusteht (stille Beteiligung gem § 335 ff HGB oder Unterbeteiligung gem § 1175 ff ABGB), stellt gegenüber der seinerzeitigen Behauptung, Gesellschafter der GmbH zu sein, in einer Sichtvermerksangelegenheit einen geänderten Sachverhalt dar, der eine andere Beurteilung nicht von vornherein als ausgeschlossen erscheinen lässt.

Schlagworte

Zurückweisung wegen entschiedener Sache

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010075.X01

Im RIS seit

29.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at